GEMEINDE aeschi

PROTOKOLL Gemeindeversammlung

Datum:	Mittwoch, 10. Juni 2026
Zeit und Ort:	19.30 Uhr, Gemeindesaal Aeschi 21:30 Uhr Ende
Anwesend:	54 Stimmberechtigte / 28 absolutes Mehr
Gäste:	Thomas Raz, KMU Treuhandpartner AG
Vorsitz:	Johannes Boss, Gemeindepräsident
Protokollführung:	Sarah Rüegger, Verwaltungsleiterin

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2025
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
   - 4.1 Nachtragskredite zur Jahresrechnung 2025
   - 4.2 Gesamtjahresrechnung 2025
   - 4.3 Bericht der Revisionsstelle - Kenntnisnahme
5. Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG); Unterstützung der Gemeindeinitiative «faire Verteilung der Nationalbankgelder»
6. Verschiedenes

Berichtigte Fassung vom 11. August 2026
Gegenüber der ursprünglich veröffentlichten Fassung wurde die Zuordnung von zwei Wortmeldungen unter Traktandum 4.1 sowie unter 6.0 korrigiert.

Der Gemeindepräsident Johannes Boss eröffnet die Gemeindeversammlung um 19.30 Uhr und begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten sowie die Mitglieder des Gemeinderates. Ausserdem begrüsst er die Vertreter der rsaw, Thomas Raz von der KMU Treuhand AG Luterbach, die Verwaltungsleiterin und Gemeindeschreiberin Sarah Rüegger, welche das Protokoll führt, sowie die Gemeindeschreiberin Daniela Zimmermann.

Der Vorsitzende informiert, dass zur Unterstützung der Protokollführung Tonaufnahmen erstellt werden. Diese dienen ausschliesslich Kontrollzwecken und werden nach der Genehmigung des Protokolls umgehend gelöscht.

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind fünf Einwohnerinnen und Einwohner verstorben. Die Versammlung erhebt sich zu deren Ehren zu einer Gedenkminute.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung ordnungsgemäss erfolgt ist. Die Botschaft wurde zusammen mit dem Amtsanzeiger Nr. 22 vom 28. Mai 2026 in alle Haushalte versendet. Zudem wurde die Einladung sowie alle Unterlagen auf der Homepage aufgeschaltet. Die vollständigen Unterlagen lagen fristgerecht auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsicht auf.

An der Versammlung nehmen **54 Stimmberechtigte** teil. Das absolute Mehr beträgt 28 Stimmen.

Als Stimmenzähler werden Sandro Zehnder und Maria-Theresia Widmer vorgeschlagen. Die Versammlung wählt die Vorgeschlagenen einstimmig.

---

2. Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird über die Traktandenliste abgestimmt.

Die Traktandenliste wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

---

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2025

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2025 wurde gemäss § 11 der Gemeindeordnung vom Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2026 genehmigt. Der Gemeinderat unterbreitet das Protokoll der Versammlung zur Kenntnisnahme. Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Versammlung nimmt das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2025 zur Kenntnis.

---

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 ist von der KMU Treuhandpartner AG erstellt worden und wird von Thomas Raz vorgestellt.

Ausgangslage

Thomas Raz erläutert, dass die Jahresrechnung 2025 nach den Vorgaben von HRM2 erstellt und durch den Gemeinderat beraten wurde.

Die Behandlung der Jahresrechnung erfolgt entsprechend der Traktandenfolge. Zunächst werden unter Traktandum 4.1 die Nachtragskredite der Erfolgs- und Investitionsrechnung behandelt. Anschliessend folgt unter Traktandum 4.2 die Jahresrechnung 2025 mit der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz, den Spezialfinanzierungen, der Geldflussrechnung sowie den Finanzkennzahlen. Unter Traktandum 4.3 wird schliesslich der Revisionsbericht vorgestellt.

4.0 Jahresrechnung 2025 – Übersicht nach Funktionen

	Netto Aufwand / Netto Ertrag	Rechnung 2025	Budget 2025	Veränderung	%
0	Allgemeine Verwaltung	-672'416.93	-646'100.00	-26'316.93	-4.1%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-47'214.62	-72'254.10	25'039.48	34.7%
2	Bildung	-2'627'742.72	-2'501'850.00	-125'892.72	-5.0%
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-26'995.92	-39'350.00	12'354.08	31.4%
4	Gesundheit	-487'260.17	-401'320.00	-85'940.17	-21.4%
5	Soziale Sicherheit	-1'214'381.95	-1'214'630.85	248.90	0.0%
6	Verkehr	-204'876.90	-301'754.00	96'877.10	32.1%
7	Umweltschutz und Raumordnung	-106'198.12	-145'119.63	38'921.51	26.8%
8	Volkswirtschaft	4'418.75	4'500.00	-81.25	-1.8%
9	Finanzen und Steuern	4'280'750.52	4'319'783.00	-39'032.48	-0.9%
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-1'101'918.06	-998'095.58	-103'822.48	

Thomas Raz erläutert, dass die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'101'918.06 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 998'095.58. Das Rechnungsergebnis fällt somit um CHF 103'822.48 schlechter aus als vorgesehen.

Anhand der Funktionsübersicht geht Thomas Raz auf die wesentlichen Abweichungen zum Budget ein. Im Bereich Bildung liegt die Abweichung auf rund 5 % über dem Budget 2025. Trotz einer effizienten Bewirtschaftung durch die rsaw haben sich Mehrkosten ergeben. Diese sind insbesondere auf die gestiegene Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie höhere Beiträge an die kantonalen Schulen (OWO) zurückzuführen. Gegenüber dem Budget ergeben sich dadurch Mehrkosten von CHF 125'892.72.

Im Bereich Gesundheit fallen insbesondere höhere Beiträge an die Spitex an. Dabei handelt es sich um gebundene Ausgaben, welche von den Gemeinden nicht beeinflusst werden können. Die Budgetierung gestaltet sich in diesem Bereich schwierig, da der Umfang der in Anspruch genommenen Leistungen nur bedingt vorhersehbar ist.

Positiv entwickelte sich der Bereich Verkehr, welcher gegenüber dem Budget um CHF 96'877.10 besser abschloss.

Weiter weist Thomas Raz auf die rückläufigen Steuereinnahmen hin. Diese Entwicklung sei bereits seit mehreren Jahren festzustellen. Während die Ausgaben kontinuierlich ansteigen, nehmen die Steuererträge tendenziell ab, was sich negativ auf das Rechnungsergebnis auswirkt.

Der Gemeinderat ist bestrebt, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Dies ist jedoch eine langfristige Herausforderung, die nicht kurzfristig gelöst werden kann. Auch der aktuelle Finanzplan zeigt, dass die finanzielle Situation mittelfristig angespannt bleiben wird.

4.1 Nachtragskredite zur Jahresrechnung 2025

Thomas Raz erläutert die Nachtragskredite der Jahresrechnung 2025. Die ausgewiesenen Kreditüberschreitungen sind gemäss Gemeindeordnung als Nachtragskredite zu behandeln. Massgebend für die Zuständigkeit sind die Höhe des Kredits sowie die Frage, ob es sich um gebundene oder nicht gebundene Ausgaben handelt.

CHF 251'434.35
ER: nicht gebunden / GV

CHF 481'110.24
ER: gebunden / Kenntnisnahme

CHF 5'675.25
ER: GR-Kompetenz

CHF 289'962.37
IR: MZH / Schulhaus / Verwaltung

CHF 165'009.00
IR: Holzschnitzelheizung / GV

In der Erfolgsrechnung ergeben sich Nachtragskredite von insgesamt CHF 738'219.84. Davon entfallen CHF 481'110.24 auf gebundene Ausgaben, welche von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen sind. Nicht gebundene Nachtragskredite von CHF 5'675.25 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Über nicht gebundene Nachtragskredite von CHF 251'434.35 hat die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Auch in der Investitionsrechnung werden Nachtragskredite ausgewiesen. Bei der Sanierung der Mehrzweckhalle, des Schulhauses und der Verwaltung handelt es sich nicht um eine Überschreitung des bewilligten Verpflichtungskredits, sondern um eine Verschiebung innerhalb der jährlichen Kredittranche. Dadurch fiel die Beanspruchung im Rechnungsjahr 2025 höher aus als ursprünglich vorgesehen.

Auf den Nachtragskredit für die Holzschnitzelheizung in der Höhe von CHF 165'008.78 wird anschliessend detailliert eingegangen.

4.1 Nachtragskredite 2025 ER – Detail 1/3

Nr.	Konto	Bezeichnung	Budget	Rechnung	Überschreitung	Kompetenz
1	0210.3132.00	Dienstleistungen externe Finanzverwaltung	108'000.00	125'832.70	17'832.70	GV
2	0210.3132.01	Dienstleistungen externe Berater	0.00	5'675.25	5'675.25	GR
3	0220.3132.00	Dienstleistung, Honorare, Beratung	15'000.00	83'024.30	68'024.30	GV
4	0220.3133.00	Benützungskosten Rechenzentrum	38'800.00	45'809.40	7'009.40	GV
5	0228.3052.00	Pensionskassen-Beitrag Kanton SO	321'400.00	334'110.55	12'710.55	gebunden
6	0228.3055.01	Krankentaggeldversicherung RSAW	13'500.00	43'810.60	30'310.60	gebunden
7	2116.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	638'000.00	653'743.15	15'743.15	GV
8	2116.3020.01	Stellvertretungen	10'000.00	15'451.80	5'451.80	gebunden
9	2116.3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	136'000.00	146'615.00	10'615.00	gebunden
10	2126.3020.01	Stellvertretungen	80'000.00	138'414.90	58'414.90	gebunden

Gelb: Genehmigung durch Gemeindeversammlung erforderlich.

4.1 Nachtragskredite 2025 ER – Detail 2/3

Nr.	Konto	Bezeichnung	Budget	Rechnung	Überschreitung	Kompetenz
11	2136.3612.03	Schulgelder RSAW, interne Verrechnung	1'215'880.00	1'274'263.86	58'383.86	gebunden
12	2146.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	244'000.00	288'757.00	44'757.00	GV
13	2146.3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	55'000.00	63'840.00	8'840.00	gebunden
14	2170.3010.00	Besoldung Hauswarte	133'500.00	139'246.70	5'746.70	gebunden
15	2170.3120.00	Ver-/ Entsorgung Liegenschaften	80'000.00	122'363.00	42'363.00	GV
16	2170.3144.00	Baulicher Unterhalt	20'000.00	60'378.95	40'378.95	GV
17	2196.3930.00	Verwaltungskosten, int. Verrechnung	10'000.00	19'337.00	9'337.00	GV
18	3321.3510.00	Ertragsüberschuss (Antenne)	0.00	17'804.84	17'804.84	gebunden
19	4120.3632.00	Beitrag Pflegefinanzierung	292'460.00	300'047.15	7'587.15	gebunden
20	4210.3631.02	Beitrag Spitex, Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV	70'000.00	148'324.97	78'324.97	gebunden

Gelb: Genehmigung durch Gemeindeversammlung erforderlich.

4.1 Nachtragskredite 2025 ER – Detail 3/3

Nr.	Konto	Bezeichnung	Budget	Rechnung	Überschreitung	Kompetenz
21	5720.3632.01	Sozialhilfe (Lastenausgleich)	439'488.00	448'162.00	8'674.00	gebunden
22	5730.3632.00	Beitrag Asylwesen	2'218.00	9'131.50	6'913.50	gebunden
23	7201.3143.00	Unterhalt Kanalisation, Pumpwerke	15'000.00	20'988.85	5'988.85	GV
24	7201.3510.10	Einlage SF Werterhalt Kanalisation	1'800.00	55'026.00	53'226.00	gebunden
25	7201.3612.00	Betriebsbeitrag ARA	78'356.00	84'864.67	6'508.67	gebunden
26	7301.3510.00	Ertragsüberschuss (Abfall)	2'600.00	8'977.88	6'377.88	gebunden
27	9100.3181.10	Forderungsverluste Steuern NP	0.00	72'890.95	72'890.95	gebunden
28	9100.3499.00	Skonto auf Gemeindesteuern	0.00	10'852.00	10'852.00	gebunden
29	9610.3406.00	Zins für langfristige Schulden	70'000.00	84'099.87	14'099.87	gebunden
30	9610.3940.02	Int. Verrechnung Zins Abwasser	4'000.00	11'377.00	7'377.00	gebunden

Gelb: Genehmigung durch Gemeindeversammlung erforderlich.

Die weiss dargestellten Positionen betreffen gebundene Nachtragskredite oder Nachtragskredite in der Kompetenz des Gemeinderates. Die gelb markierten Positionen fallen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Detaillierte Begründungen zu den grössten Abweichungen in den nicht gebundenen Nachtragskrediten:

Konto 0210.3132.00 Dienstleistungen externe Finanzverwaltung

Das Konto weist eine Überschreitung von CHF 17'832.70 aus. Gemäss dem bestehenden Vertrag mit der KMU Treuhandpartner AG Luterbach, gilt grundsätzlich ein Kostendach von netto CHF 109'820.00 (inkl. MWST und Spesen) pro Jahr. Vom vereinbarten Kostendach ausgenommen sind jedoch Aufwendungen, die im Zusammenhang mit besonderen Projekten oder zusätzlichen Dienstleistungen entstehen.

Im Abrechnungsjahr fielen solche Zusatzaufwendungen insbesondere für die Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Optierung von Gemeindeliegenschaften bei der Mehrwertsteuer sowie der damit verbundenen Rückforderung von Vorsteuern im Rahmen der Einlageentsteuerung an. Durch die Optierung wird der Gemeinde Aeschi voraussichtlich ein Betrag von rund CHF 500'000 zufliessen. Dieser wird sich nicht als Ertrag in der Erfolgsrechnung niederschlagen, sondern in der Bilanz beziehungsweise in der Liquidität der Gemeinde auswirken.

Thomas Raz dankt Barbara Müller für die umfangreichen Vorarbeiten in diesem Zusammenhang. Für die Rückforderung mussten zahlreiche Belege einzeln recherchiert, aufbereitet und eingereicht werden.

Konto 0220.3132.00 Dienstleistung, Honorare, Beratung

Das Konto weist eine Überschreitung von CHF 68'024.30 aus. Die Mehrkosten sind auf die interimistische Besetzung der Gemeindeschreiberei / Einwohnerkontrolle durch die ProGem GmbH, Sandra Ledermann, im Zeitraum von September 2025 bis Dezember 2025 zurückzuführen. Aufgrund der Kündigung des damaligen Verwaltungsleiters, Damjan Gasser, musste die Funktion während dieser Übergangsphase sichergestellt werden, da die neuen Stelleninhaberinnen ihre Tätigkeit erst per Dezember 2025 aufnehmen konnten.

Thomas Raz erläutert, dass die interimistische Unterstützung notwendig war, um die laufenden Geschäfte fristgerecht zu bearbeiten und bestehende Pendenzen abzubauen. Ohne diese Unterstützung wären zahlreiche Arbeiten liegen geblieben, was einen erheblichen zusätzlichen Aufarbeitungsaufwand und voraussichtlich höhere Kosten verursacht hätte.

Konto 0220.3133.00 Benützungskosten Rechenzentrum

Das Konto weist eine Überschreitung von CHF 7'009.40 aus. Diese ist auf höhere Aufwendungen für Softwaregebühren und Supportleistungen zurückzuführen.

Konto 2146.3020.00 Löhne der Lehrpersonen (Musikschule rsaw)

Das Konto weist eine Überschreitung von CHF 44'757.00 aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Mehrkosten sämtliche fünf Schulstandorte der rsaw betreffen und entsprechend auf die fünf rsaw-Gemeinden aufgeteilt werden.

Die Kreditüberschreitung auf diesem Konto ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass für die Musikschule deutlich mehr Anmeldungen eingegangen sind als ursprünglich angenommen. Aufgrund der höheren Schülerzahlen mussten die Pensen der Lehrpersonen entsprechend angepasst werden.

Konto 2170.3120.00 Ver-/ Entsorgung Liegenschaften

Das Konto weist eine Überschreitung von CHF 42'363.00 aus. Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft des ehemaligen Schulhauses Steinhof wurde im Kaufvertrag vereinbart, dass die Kosten eines allfälligen Heizungsersatzes anteilsmässig anhand der durchschnittlichen Heizkosten der letzten zwei Jahre auf die jeweiligen Nutzer verteilt werden.

Aus diesem Grund beteiligte sich die Gemeinde mit CHF 38'049.00 an den Kosten für die Sanierung der Heizungsanlage. Diese zusätzlichen Aufwendungen waren nicht budgetiert und führten zur ausgewiesenen Kontoüberschreitung.

Wortmeldung Stefan Scherrer:
Stefan Scherrer (Besitzer des ehemaligen Schulhauses, Steinhof) präzisiert, dass beim Verkauf des ehemaligen Schulhauses berücksichtigt werden musste, dass die Zivilschutzanlage weiterhin durch die Heizungsanlage des Schulhauses versorgt wird. Deshalb wurde ein Verteilschlüssel auf Basis der durchschnittlichen Heizkosten der letzten zwei Jahre festgelegt, um Investitionskosten anteilsmässig aufzuteilen. Aktuell entfallen rund zwei Drittel des Energieverbrauchs auf die Zivilschutzanlage, welche insbesondere im Winter temperiert werden muss. Weiter hält er fest, dass die neue Heizung seit vier Jahren in Betrieb ist und die Kosten für den Heizungsersatz von ihm vorfinanziert wurden, damit die Gemeinde genügend Zeit für die Budgetierung hatte. Es handle sich nicht um Altlasten, sondern um Unterhaltskosten der Zivilschutzanlage, welche im Eigentum der Gemeinde steht.

Thomas Raz hält fest, dass dieser Nachtragskredit erforderlich wurde, da der entsprechende Betrag trotz allem nicht budgetiert worden war.

Konto 2170.3144.00 Baulicher Unterhalt

Das Konto weist eine Überschreitung von CHF 40'378.95 aus. Diese Mehrkosten stehen im Zusammenhang mit der Sanierung der Schulküche. Das Untergeschoss beziehungsweise die entsprechenden Sanierungsarbeiten waren nie Bestandteil des Gesamtprojekts «Erweiterung Schule / Verwaltung und Sanierung Mehrzweckhalle».

Der Gemeinderat entschied jedoch, die notwendigen Sanierungsarbeiten der ehemaligen Schulküche im Untergeschoss in einem rudimentären Umfang ausführen zu lassen. Die dadurch entstandenen Kosten beliefen sich auf ca. CHF 50'000.00 und führten zur ausgewiesenen Kontoüberschreitung.

Konto 9100.3181.10 Forderungsverluste Steuern NP

Das Konto weist eine Überschreitung von CHF 72'890.95 aus. Es wird darauf hingewiesen, dass diesem Aufwand eine entsprechende Auflösung von Rückstellungen gegenübersteht. Dadurch belastet der Betrag die laufende Rechnung nicht im vollen Umfang von CHF 72'890.95, da in den vergangenen Jahren bereits Rückstellungen in der Höhe von CHF 64'000.00 gebildet wurden. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe, die der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

4.1 Verpflichtungskredite 2025 IR – Detail 1/2

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit	kum. bis 2024	Ausgaben 2025	Total bis 2025	Rest / Saldo	Behandlung
2170.5040.01	Sanierung/Umbau Schulräume	400'000 140'000	540'000.00		540'000.00	0.00	Schlussabrechnung
2170.5040.03	Sanierung MZH/Erw. Schulhaus/Verwaltung	7'300'000 1'043'181	4'159'891.76	3'140'740.37	7'300'632.13	1'042'548.87	laufend
2170.5040.04	Holzschnitzelheizung	398'500 150'000	468'243.52	245'265.26	713'508.78	-165'008.78	GV-Genehmigung
6150.5010.15	Zusatz Erschliessung GB Steinhof Nr. 90021/Haldenstrasse	50'000	51'063.40		51'063.40	-1'063.40	Schlussabrechnung
6150.5010.19	Deckbelag Hostet inkl. Maiacker	75'000	49'669.00		49'669.00	25'331.00	Schlussabrechnung
6150.5010.20	Sanierung Moosweg	350'000	0.00	161'950.55	161'950.55	188'049.45	laufend
6150.5010.30	Sanierung Flurwege	450'000	98'907.85	3'507.30	102'415.15	347'584.85	laufend
6150.5060.00	Werkhoffahrzeug	100'000	0.00	88'150.00	88'150.00	11'850.00	Schlussabrechnung

Gelb: Genehmigung durch Gemeindeversammlung erforderlich.

Im Gegensatz zu den Nachtragskrediten umfasst die Verpflichtungskreditkontrolle grössere Projekte, welche sich über mehrere Jahre erstrecken. Für diese Projekte wurden Kredite gesprochen, über welche sowohl Ausgaben als auch Einnahmen verbucht werden. Daraus ergibt sich jeweils ein Saldo, der den noch verfügbaren Restkredit beziehungsweise eine allfällige Kreditüberschreitung ausweist.

Konto 2170.5040.01 Sanierung / Umbau Schulräume

Für dieses Projekt wurde die Schlussabrechnung bereits erstellt; das Projekt ist abgeschlossen. Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft, sodass ein Restsaldo von CHF 0.00 besteht. Dies ist auf Umbuchungen innerhalb des Projekts zurückzuführen.

Konto 2170.5040.03 Sanierung MZH / Erweiterung Schulhaus / Verwaltung

Bis Ende 2024 wurden für dieses Projekt CHF 4'159'891.00 aufgewendet. Im Jahr 2025 fielen zusätzliche Kosten von CHF 3'140'740.00 an, womit sich die bisherigen Gesamtkosten auf CHF 7'300'632.00 belaufen. Daraus ergibt sich ein verbleibender Restkredit von CHF 1'042'548.00.

Dieses Projekt stellt derzeit einen der grössten Faktoren mit Auswirkungen auf die Bilanz dar. Markus Schärer wird zu diesem Thema im Anschluss detaillierter Stellung nehmen.

Weiter werden die Verpflichtungskredite aufgezeigt, welche abgeschlossen werden können. Dabei resultieren je nach Projekt teilweise Kreditunterschreitungen beziehungsweise Kreditüberschreitungen, daneben bestehen weiterhin laufende Projekte.

4.1 Verpflichtungskredite 2025 IR – Detail 2/2

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit	kum. bis 2024	Ausgaben 2025	Total bis 2025	Rest / Saldo	Behandlung
7101.5031.16	Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	50'000	41'700.00		41'700.00	8'300.00	laufend
7101.5031.17	Moosweg (Anschluss an WaWa AG)	590'000	0.00	218'094.30	218'094.30	371'905.70	laufend
7101.5031.18	Leitungsanpassung Bürgäschi	200'000	0.00		0.00	200'000.00	laufend
7101.5031.19	Ringschluss Zentrumstrasse	145'000	0.00		0.00	145'000.00	laufend
7201.5032.21	Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	200'000 170'000	125'662.25	9'270.00	134'932.25	235'067.75	laufend
7201.5032.23	Sanierung Moosweg	25'000	0.00		0.00	25'000.00	laufend
7201.5032.24	Teilersatz Eichelacker	120'000	0.00		0.00	120'000.00	laufend

Gelb: Genehmigung durch Gemeindeversammlung erforderlich.

Thomas Raz erläutert, dass die aufgeführten Verpflichtungskredite (Detail 2/2) weiterhin laufend sind und sich derzeit im Rahmen des budgetierten Kostenumfangs bewegen.

Thomas Raz erteilt Markus Schärer das Wort für die detaillierte Erläuterung des Nachtragskredits zu dem Projekt Holzschnitzelheizung.

Konto 2170.5040.04 Holzschnitzelheizung

Markus Schärer erläutert die Entstehungsgeschichte des Projekts Holzschnitzelheizung. Der Gemeinderat entschied im Jahr 2021, im Projekt «Sanierung MZH / Erweiterung Schulhaus und Verwaltung» keine Kosten für den Ersatz der Heizung beziehungsweise für die Heizverteilung zu berücksichtigen, da zu diesem Zeitpunkt die definitive Lösung noch nicht feststand.

In der Folge wurde beschlossen, die Holzschnitzelheizung als eigenständiges Projekt ausserhalb der Projektorganisation ERSA.spezko zu führen. Die Planung und Umsetzung erfolgten in den darauffolgenden Jahren unter Verantwortung der damaligen Gemeinderatsmitglieder.

Im Jahr 2023 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 398'500.00 für das Projekt. Markus Schärer erläutert anschliessend, welche Leistungen und Arbeiten dieser Verpflichtungskredit umfasste.

Position	Betrag	Erläuterung
Vorbereitungsarbeiten	CHF 12'000.00	Demontage bestehende Heizungsanlage
Anpassungen an Werkleitungen	CHF 25'000.00	Ver- und Entsorgungsleitungen
Gebäude	CHF 297'000.00	Gemäss Kostenschätzung Allotherm AG
Fernleitung zu MZH	CHF 22'000.00	
Regulierung Heizung	CHF 32'500.00	
Neuer Aussenzugang Lager	CHF 10'000.00	
Total	**CHF 398'500.00**	

Im Jahr 2024 wurde ein zusätzlicher Nachtragskredit von CHF 150'000.00 beantragt und von der Gemeindeversammlung bewilligt. Damit erhöhte sich der bewilligte Verpflichtungskredit auf insgesamt CHF 548'500.00.

Im Herbst 2025 übernahm der aktuell zusammengesetzte Gemeinderat das Projekt, welches zu diesem Zeitpunkt bereits fertiggestellt war und dessen Holzschnitzelheizung in Betrieb stand. Nach der Übernahme stellte der Gemeinderat fest, dass die übergebenen Projektunterlagen nicht vollständig waren. In der Folge wurde mit den ehemaligen Verantwortlichen Kontakt aufgenommen und fehlende Unterlagen wurden nachträglich eingefordert. Ein Teil dieser Unterlagen konnte beschafft werden.

Nachdem inzwischen auch die letzten Rechnungen eingegangen sind, konnte die Bauabrechnung erstellt und das Projekt abgeschlossen werden. Die Schlussabrechnung zeigt Gesamtkosten in der Höhe von CHF 713'509.00.

4.1 Verpflichtungskredite 2025 IR – Projekt Holzschnitzelheizung

GEMEINDE aeschi

Bauabrechnung

- Die Abweichungen zum genehmigten Verpflichtungskredit ergeben sich aus folgenden Gründen:

Projekt **Neubau Heizzentrale Aeschi SO**
Schulhausstrasse 10

Kreditsumme **398'500.00** (Kredit 14.06.2023)
Nachtragskredit **150'000.00** (2. Kredit 28.02.2024)
548'500.00

BKP	Arbeitsgattung	KS (1. Kredit, 14.06.23)	KV (2. Kredit, 28.02.24)	Abrechnung	Differenz (Abrechnung - KV)	
1	Vorbereitungsarbeiten[1]	37'000.00	37'000.00	7'066.95	-29'933.05	-80.90 %
2	Gebäude[2]	361'500.00	511'500.00	698'910.53	187'410.53	36.64 %
4	Umgebung[3]	0.00	0.00	2'447.50	2'447.50	100.00 %
5	Baunebenkosten[4]	0.00	0.00	5'083.80	5'083.80	100.00 %
	Total Anlagekosten	398'500.00	548'500.00	713'509.00	-165'009.00	30.08 %
					Abweichung vom Grundkredit	79.05 %

Markus Schärer erläutert die Ursachen der Mehrkosten:

- Vorbereitungsarbeiten, Demontagen und Anpassungen am bestehenden Gebäuden.
- Mehrkosten bei Baumeister- und Elektroarbeiten,
- Silodeckel, Geländer, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten sowie Honorare Bauingenieur / HLSE-Ingenieur wurden nicht eingerechnet.
- Umgebungsarbeiten und Baunebenkosten wurden nicht eingerechnet.

Fazit:

Insgesamt waren Arbeiten im Umfang von rund CHF 155'774.00 im Ursprungs- und Nachtragskredit nicht enthalten. Der überwiegende Teil der Kreditüberschreitung ist auf diese nicht berücksichtigten Positionen zurückzuführen. Da die entsprechenden Arbeiten ausgeführt wurden, sind die Kosten vollumfänglich angefallen.

Markus Schärer betont, dass die Gründe für diese Kostenabweichungen aufgearbeitet werden müssen. Insbesondere sei schwer nachvollziehbar, weshalb einzelne Positionen, wie beispielsweise Honorare, in der Kostenplanung nicht berücksichtigt wurden. Diese Abweichungen führen dazu, dass der vorliegende Nachtragskredit notwendig wird.

Zusammenfassung

Position	Betrag
Ursprungskredit GV 14.06.2023	CHF 398'500
Nachtragskredit GV 28.02.2024	CHF 150'000
Bewilligter Verpflichtungskredit	**CHF 548'500**
Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2025	**CHF 713'508.78**
Überschreitung / zusätzlicher Nachtragskredit	**CHF 165'008.78**

- Die Jahrestranche 2025 betrifft CHF 95'265.26.
- Die Verpflichtungskreditüberschreitung beträgt kumuliert CHF 165'008.78.

Markus Schärer schliesst seine Ausführungen, bedankt sich für die Aufmerksamkeit und übergibt das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass die Genehmigung der Nachtragskredite Voraussetzung für die ordnungsgemässe Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 ist. Die nicht gebundenen Kreditüberschreitungen überschreiten die Finanzkompetenz des Gemeinderates und fallen somit in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Die gebundenen Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt.

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein. Der Gemeindepräsident erkundigt sich nach Wortmeldungen aus der Versammlung.

Wortmeldung Gerhard Kaufmann:
Gerhard Kaufmann erkundigt sich, inwiefern die Bürgergemeinde von den ausgewiesenen Kosten betroffen sei und ob es sich bei den präsentierten Zahlen um die Gesamtkosten oder ausschliesslich um den Anteil der Einwohnergemeinde handle.

Wortmeldung Johannes Boss / Markus Schärer:
Die Heizanlage stehe im Eigentum der Bürgergemeinde, während das Gebäude der Einwohnergemeinde gehört. Beim vorliegenden Projekt handle es sich ausschliesslich um Gebäudekosten und nicht um Kosten der Heizungsanlage selbst. Entsprechend könnten keine Kosten auf die Bürgergemeinde überwälzt werden.

Wortmeldung Marc Weyermann:
Marc Weyermann weist darauf hin, dass sich die Projektkosten gegenüber dem ursprünglichen Verpflichtungskredit beinahe verdoppelt hätten, und fragt, ob rechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen geprüft worden seien.

Wortmeldung Johannes Boss:
Johannes Boss bestätigt, dass dies geprüft wurde. Der Gemeinderat sei jedoch zum Schluss gekommen, dass ein rechtliches Vorgehen mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden wäre und die Erfolgsaussichten gering seien. Es gebe keine Hinweise auf persönliche Bereicherung; vielmehr seien Kosten falsch eingeschätzt, beziehungsweise unterschätzt worden.

Wortmeldung Marc Weyermann:
Marc Weyermann äussert die Befürchtung, dass derartige Kostenüberschreitungen das Vertrauen in zukünftige Kreditvorlagen beeinträchtigen könnten.

Wortmeldung Markus Schärer:
Markus Schärer hält fest, dass der Gemeinderat die Situation eingehend geprüft habe. Rechtliche Schritte gegen den ehemaligen Gemeinderat erschienen wenig erfolgversprechend und würden zusätzliche Ressourcen, Zeit und finanzielle Mittel erfordern. Der Fokus liege deshalb darauf, die Ursachen aufzuarbeiten und sicherzustellen, dass sich ein solcher Fall künftig nicht wiederholt.

Wortmeldung Gerhard Kaufmann:
Gerhard Kaufmann betont, dass die erheblichen Kostenabweichungen detailliert analysiert werden müssten. Insbesondere seien die Fehlerquellen und problematischen Schnittstellen im Projektablauf zu identifizieren.

Wortmeldung Johannes Boss:
Die Unterlagen wurden umfassend aufgearbeitet. Einzelne Sachverhalte hätten sich jedoch im Nachhinein nicht mehr vollständig nachvollziehen lassen. Barbara Müller und Markus Schärer hätten die Kostenpositionen detailliert analysiert und dabei mehrere Unstimmigkeiten festgestellt.

Wortmeldung Jürg Misteli:
Jürg Misteli fragt nach der externen Fachperson, welche die Projektplanung und Kostenschätzung begleitet habe.

Wortmeldung Johannes Boss:
Die Planung ist durch die Firma Enerplan erfolgt.

Wortmeldung von Urs Stuber:
Urs Stuber erkundigt sich, ob für das Projekt Förderbeiträge des Kantons beantragt worden seien.

Wortmeldung Markus Schärer:
Markus Schärer erläutert, dass ein Förderbeitrag beantragt worden sei, dieser jedoch gering ausfalle, da Fördergelder hauptsächlich bei Umstellungen von fossilen auf erneuerbare Energieträger ausgerichtet würden. Der Betrag würde unter CHF 10'000.00 fallen.

Wortmeldung Thomas Raz:
Thomas Raz weist auf einen positiven Nebeneffekt hin: Auch der Heizungsbunker werde der Mehrwertsteuer unterstellt. Dadurch müsse zwar auf dem internen Mietzinsertrag Mehrwertsteuer abgerechnet werden, im Gegenzug könnten jedoch Vorsteuern in der Grössenordnung von rund CHF 50'000.00 zurückgefordert werden.

Wortmeldung Stephan Jäggi:
Stephan Jäggi erkundigt sich nach dem geplanten Landverkauf.

Wortmeldung Johannes Boss:
Johannes Boss verweist auf das Traktandum «Verschiedenes», in welchem der zuständige Ressortleiter näher informieren werde.

Wortmeldung Thomas Raz:
Thomas Raz ergänzt, dass er im Rahmen der Jahresrechnung 2025 ebenfalls nochmals auf den Landverkauf eingehen werde.

Wortmeldung Rolf Nützi:
Rolf Nützi erkundigt sich nach den Investitions- und Unterhaltskosten im Zusammenhang mit der Heizung im alten Schulhaus, Steinhof.

Wortmeldung Stefan Scherrer:
Stefan Scherrer (Besitzer des alten Schulhauses, Steinhof) erläutert, dass es sich bei den erwähnten CHF 40'000 um eine einmalige Investition handle, welche aufgrund des Ausfalls der bisherigen Heizung notwendig wurde. Die jährlichen Betriebskosten würden anhand separater Energiezähler abgerechnet und lägen bei rund CHF 1'500 bis CHF 2'000 für Heizkosten sowie rund CHF 400 für Strom. Der Investitionsanteil der Gemeinde betrage CHF 40'000, jener von Stefan Scherrer rund CHF 20'000, womit sich Gesamtkosten von CHF 60'000 ergeben hätten.

Wortmeldung Bruno Elmiger: *(Berichtigung zum ursprünglichen Protokoll: Die Wortmeldung wurde irrtümlicherweise Bruno Heiniger zugeordnet)*
Bruno Elmiger fragt, ob eine Haftung der externen Fachpersonen geprüft worden sei, da bei vergleichbaren Projekten externe Planer unter Umständen für erhebliche Fehler haftbar gemacht werden könnten.

Wortmeldung Johannes Boss:
Der Gemeindepräsident erläutert, dass er den Sachverhalt mit dem Amt für Gemeinden (AGEM) besprochen habe. Das AGEM habe rechtliche Schritte nicht empfohlen, da in Solothurner Gemeinden wiederholt Fälle vorkämen, in denen Projekte aufgrund ungenügender Planung Kostenüberschreitungen aufwiesen.

Wortmeldung Markus Schärer:
Markus Schärer ergänzt, dass klargestellt werden müsse, dass für die Projektleitung keine externe Fachperson beigezogen worden sei. Der externe Planer sei ausschliesslich für die Projektplanung verantwortlich gewesen und habe keine Projektleitung über das Gesamtprojekt ausgeübt. Die Verantwortung für Projektführung, Kostenkontrolle und Budgetüberwachung habe bei der internen Projektleitung gelegen.

Wortmeldung Maria-Theresia Widmer:
Maria Theresia Widmer stellt fest, dass dementsprechend die verantwortlichen Personen ihre Fähigkeiten offenbar überschätzt hätten.

Wortmeldung Markus Schärer:
Markus Schärer bestätigt diese Einschätzung.

Wortmeldung Marc Weyermann:
Marc Weyermann weist darauf hin, dass der ehemalige Gemeindepräsident doch als Architekt und Baukostenplaner über entsprechende Fachkenntnisse verfügt habe. Vor diesem Hintergrund erscheine der Projektverlauf schwer nachvollziehbar.

Wortmeldung Markus Schärer:
Markus Schärer erläutert, dass Barbara Müller und er sämtliche Unterlagen, darunter mehrere Bundesordner, umfassend geprüft, aufgearbeitet und den einzelnen Kostenpositionen zugeordnet hätten. Zudem habe nachträglich ein Austausch mit dem ehemaligen Gemeindepräsidenten stattgefunden. Die vorliegenden Informationen entsprächen dem aktuellen Kenntnisstand aus dieser Aufarbeitung.

Wortmeldung Kurt Sutter:
Kurt Sutter äussert Verständnis für den Unmut in der Versammlung. Er weist darauf hin, dass selbst bei grossen Fehlentwicklungen nicht immer Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen würden.

Wortmeldung Gerhard Kaufmann: *(Berichtigung zum ursprünglichen Protokoll: Die Wortmeldung wurde irrtümlicherweise Gerhard Stampfli zugeordnet)*
Gerhard Kaufmann hält fest, dass das Projekt klar unbefriedigend verlaufen sei. Es gelte nun insbesondere, die Schnittstellen und Fehlerquellen im Projektablauf sorgfältig zu analysieren und daraus Lehren für zukünftige Projekte zu ziehen. Im Vordergrund solle nicht die nachträgliche Verantwortlichkeitsfrage stehen, sondern die Vermeidung ähnlicher Fehler in Zukunft.

Wortmeldung Johannes Boss:
Johannes Boss betont, dass der Gemeinderat die Situation aufgearbeitet hat und die notwendigen Lehren daraus ziehe um künftig vergleichbare Fehler zu vermeiden.

Wortmeldung Urs Mühlemann:
Urs Mühlemann verweist auf die Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. September 2021, in welcher die Sanierung des Untergeschosses im Schulhaus erwähnt wurde. Er stellt fest, dass die Aussage in der aktuellen Botschaft, wonach die Isolierung der Schulküche nie Teil des Gesamtprojekts gewesen sei, aus seiner Sicht nicht korrekt sei. Zudem fragt er, ob die dafür ursprünglich vorgesehenen Mittel im Bruttokredit von CHF 7.3 Mio. enthalten gewesen seien.

Wortmeldung Markus Schärer:
Markus Schärer erläutert, dass die Sanierung des Untergeschosses zwar im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft worden sei, aufgrund der hohen Kosten jedoch nicht in das definitive Projekt aufgenommen wurde. Entsprechend seien dafür im Verpflichtungskredit keine Mittel enthalten gewesen. Die später notwendigen Sanierungsarbeiten an der Schulküche seien deshalb über den baulichen Unterhalt abgewickelt worden.

Wortmeldung Manuela Witmer:
Manuela Witmer hält fest, dass der Entscheid, das Untergeschoss nicht in das Projekt aufzunehmen, aus ihrer Sicht nicht durch den Gemeinderat, sondern durch die ERSA spezko erfolgt sei.

Wortmeldung Markus Schärer:
Markus Schärer entgegnet, dass mehrere Gemeinderatsmitglieder in der ERSA spezko vertreten gewesen seien und der Gemeinderat entsprechend informiert gewesen sein dürfte.

Wortmeldung Manuela Witmer:
Manuela Witmer fragt weiter, weshalb beim Verpflichtungskredit aktuell noch rund CHF 1 Mio. offen sei, obwohl das Projekt bereits im Sommer 2025 bezogen worden sei. Dementsprechend wäre aktuell noch Geld übrig gewesen für die Sanierung des Untergeschosses.

Wortmeldung Markus Schärer:
Markus Schärer erklärt, dass der Schlussbetrag voraussichtlich unter dem verbleibenden Restbetrag liegen werde, jedoch weiterhin Kosten im Jahr 2026 anfielen und einzelne Arbeiten noch abzurechnen seien. Es werde somit sicher kein so grosser Betrag übrig bleiben. Zudem handle es sich beim Restbetrag um das Projekt «Sanierung MZH / Erweiterung Schulhaus / Verwaltung», während die Schulküche über den baulichen Unterhalt finanziert worden sei. Diese Konten seien getrennt zu betrachten.

Wortmeldung Adrian Pfister:
Adrian Pfister weist darauf hin, dass eine vollständige Sanierung des Untergeschosses rund CHF 350'000 gekostet hätte. Die schliesslich ausgeführte, notwendige Sanierung für rund CHF 40'000 sei unter anderem dem Einsatz der zuvor erwähnten Person zu verdanken. Er betont, dass dies bei der Beurteilung berücksichtigt werden sollte.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Anträge werden vom Gemeindepräsidenten vorgestellt.

<u>Anträge Gemeinderat:</u>

1. Die nicht gebundenen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 251'434.35 zu genehmigen.
2. Die gebundenen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 481'110.24 zur Kenntnis zu nehmen.
3. Den Nachtragskredit der Investitionsrechnung «Sanierung MZH / Erweiterung Schulhaus und Verwaltung» (Konto 2170.5040.03) in der Höhe von CHF 289'962.37 zur Kenntnis zu nehmen.
4. Den zusätzlichen Nachtragskredit für den Neubau Heizzentrale (Konto 2170.5040.04) in der Höhe von CHF 165'008.78 zu genehmigen.

Beschluss:

1. **Die nicht gebundenen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 251'434.35 werden mit 34 Ja-Stimmen zu 5 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen genehmigt.**
2. **Die gebundenen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 481'110.24 werden von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.**
3. **Der Nachtragskredit der Investitionsrechnung «Sanierung MZH / Erweiterung Schulhaus und Verwaltung» (Konto 2170.5040.03) in der Höhe von CHF 289'962.37 wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.**
4. **Der zusätzliche Nachtragskredit für den Neubau Heizzentrale (Konto 2170.5040.04) in der Höhe von CHF 165'008.78 wird mit 34 Ja-Stimmen zu 5 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen genehmigt.**

4.2 Gesamtjahresrechnung 2025

Für die weiteren Punkte zu der gesamten Jahresrechnung 2025 übergibt der Gemeindepräsident das Wort an Thomas Raz.

4.2 Erfolgsrechnung 2025

GEMEINDE aeschi

CHF 16'127'418.02	CHF 15'024'756.77	CHF -1'102'661.25
Gesamtaufwand	Gesamtertrag	Aufwandüberschuss

Thomas Raz erläutert die Erfolgsrechnung 2025, welche rund CHF 104'566 schlechter abschliesst als budgetiert. Wesentliche Einflussfaktoren sind die hohe Investitionstätigkeit und mehrere Nachtragskredite. Positiv hervorzuheben ist, dass die Rechnung der rsaw insgesamt CHF 66'000 unter dem budgetierten Aufwand abschliesst.

4.2 Investitionsrechnung und Bilanz

GEMEINDE aeschi

Investitionsrechnung	Betrag
Ausgaben	CHF 3'866'977.78
Einnahmen	CHF 123'415.50
Nettoinvestitionen	CHF 3'743'562.28
Budget Nettoinvestitionen	CHF 4'241'932.00

Bilanz per 31.12.2025	Betrag
Finanzvermögen	CHF 3'334'910.66
Verwaltungsvermögen	CHF 9'185'485.73
Aktiven / Passiven	CHF 12'520'396.39
Fremdkapital	CHF 9'286'335.70
Eigenkapital inkl. SF	CHF 3'234'060.69

Weiter geht Thomas Raz auf einzelne Eckwerte der Bilanz ein. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit ist insbesondere eine Zunahme des Verwaltungsvermögens (CHF 9'185'485.73) festzustellen. Im Rechnungsjahr wurden Investitionen von rund CHF 3.7 Mio. getätigt. Das Eigenkapital beläuft sich auf rund CHF 3.2 Mio., wobei darin auch die Spezialfinanzierungen enthalten sind. Er erläutert, dass der Zweck der Spezialfinanzierungen darin besteht, dass sich diese Bereiche eigenständig finanzieren und keine Quersubventionierungen zwischen den einzelnen Finanzierungsbereichen erfolgen.

4.2 Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung	Ergebnis 2025	Budget	Zweckgebundenes Eigenkapital
Wasserversorgung	CHF 2'311.85	CHF -30'640.00	CHF -112'190.54
Abwasserbeseitigung	CHF -18'933.31	CHF 54'174.00	CHF 364'264.85
Abfallbeseitigung	CHF 8'977.88	CHF 2'600.00	CHF 228'832.63
Antennen- und Kabelanlage	CHF 17'804.84	CHF -5'056.00	CHF 291'909.13

Thomas Raz erläutert die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen. Im Bereich Wasserversorgung wurde im Rechnungsjahr deutlich weniger Wasser verbraucht als im Vorjahr. Das Ergebnis fiel besser aus als erwartet, dennoch weist die Spezialfinanzierung einen Aufwandüberschuss von CHF 112'190.54 aus. Gemäss kantonalen Vorgaben muss dieser Fehlbetrag innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden. Der Gemeinderat muss sich dieser Thematik im Jahr 2027 annehmen.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sind weiterhin stabil aufgestellt, auch wenn das Rechnungsergebnis im Bereich Abwasser weniger positiv ausfällt als in den Vorjahren.

Auch die Spezialfinanzierung Antenne schliesst positiv ab und ist finanziell gut aufgestellt. Trotz des guten Ergebnisses hat der Verbund wo Aeschi angehört eine Erhöhung der Gebühren angekündigt. Er ergänzt, dass allfällige Überschüsse zwar der allgemeinen Liquidität zugutekommen können, der eigentliche Zweck der Spezialfinanzierung jedoch darin besteht, den Bereich kostendeckend und ohne Quersubventionierung zu führen.

4.2 Geldflussrechnung und Finanzkennzahlen

Geldflussrechnung	2025	2024
Cashflow	CHF -552'108.15	CHF 309'712.84
Investitionstätigkeit	CHF 3'647'263.73	CHF 2'248'498.92
Finanzierungstätigkeit	CHF 3'500'000.00	CHF 2'700'000.00
Abnahme / Zunahme flüssige Mittel	CHF -699'371.88	CHF 141'788.24

Finanzkennzahlen	2025	2024
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	173.45 %	41.83 %
Selbstfinanzierungsgrad	-17.51 %	-11.37 %
Nettoschuld pro Einwohner I	CHF 4'408	CHF 1'145
Nettoschuld pro Einwohner II	CHF 4'325	CHF 1'061

Thomas Raz erläutert die Finanzkennzahlen der Gemeinde. Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient liegt über dem vom Kanton festgelegten Grenzwert von 150 %. Dadurch untersteht die Gemeinde ab dem Jahr 2027 der kantonalen Schuldenbremse. Künftige Budgets und Investitionen müssen somit innerhalb der kantonalen Vorgaben geplant werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte grundsätzlich positiv sein. Gemäss den kantonalen Vorgaben müssen künftige Investitionen zu mindestens 80 % durch eigene Mittel finanziert werden, ansonsten sind weitere Investitionen nur eingeschränkt möglich. Das aktuelle negative Ergebnis ist auf die hohe Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre zurückzuführen. Für die umfangreichen Sanierungen musste zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Die Verschuldung stieg von CHF 2.7 Mio. im Vorjahr auf CHF 3.5 Mio. im laufenden Jahr.

Thomas Raz hält fest, dass die Budgetierung in den kommenden Jahren eine grosse Herausforderung darstellen wird. Als wichtige Erkenntnis aus den bisherigen Erfahrungen soll die Finanzkommission künftig stärker in den Budgetprozess einbezogen und als zusätzliche Kontrollinstanz genutzt werden. Ziel ist es, die Finanzplanung und Budgetkontrolle weiter zu verbessern. Für die Zukunft bestehen grundsätzlich zwei Handlungsmöglichkeiten: Entweder müssen die Einnahmen, insbesondere die Steuererträge, erhöht oder zusätzliche Einnahmequellen erschlossen werden, oder die Ausgaben der Gemeinde müssen reduziert und Sparpotenziale konsequent genutzt werden.

Thomas Raz betont die grosse Bedeutung der Projekte Dorfmatte und Längmatte für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Gemäss aktuellem Finanzplan kann die Gemeinde frühestens im Jahr 2029 aus der Schuldenbremse austreten, vorausgesetzt, die geplanten Projekte können erfolgreich umgesetzt werden.

4.3 Bericht der Revisionsstelle - Kenntnisnahme

Johannes Boss erläutert, dass die Revisionsstelle BDO AG die Jahresrechnung 2025 geprüft hat und der Gemeindeversammlung deren Genehmigung beantragt.

Antrag Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

1. **Es gibt keine Fragen oder Bemerkungen zu dem vorliegenden Revisionsbericht, somit geht der Gemeindepräsident davon aus, dass der Bericht von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen wurde.**

---

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Der Gemeindepräsident erläutert, dass der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 eingehend geprüft hat und beantragt der Versammlung die Genehmigung.

Der Antrag wird vom Gemeindepräsidenten vorgestellt.

Antrag Gemeinderat:

1. Die Jahresrechnung 2025 mit einem vorliegenden Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 1'102'661.25 sowie den Nettoinvestitionen von CHF 3'743'562.28 sowie der Bilanzsumme von CHF 12'520'396.39 zu genehmigen.

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein. Es liegen keine Wortmeldungen aus der Versammlung vor.

Beschluss:

1. **Die Jahresrechnung 2025 wird mit einem vorliegenden Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 1'102'661.25 sowie den Nettoinvestitionen von CHF 3'743'562.28 sowie der Bilanzsumme von CHF 12'520'396.39 mit 53 Ja-Stimmen zu einer Enthaltung genehmigt.**

---

5. Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG); Unterstützung der Gemeindeinitiative «faire Verteilung der Nationalbankgelder»

Ausgangslage:

Der Gemeindepräsident erläutert die Ausgangslage. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat die Gemeindeinitiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» lanciert. Hintergrund sind die finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinden infolge kantonaler Massnahmen.

Künftig sollen 50 % der SNB-Ausschüttungen an den Kanton Solothurn direkt an die Einwohnergemeinden verteilt werden. Die Verteilung soll nach der Bevölkerungszahl der Gemeinden erfolgen.

Mehrere Entlastungsmassnahmen des Kantons haben in den vergangenen Jahren zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der Einwohnergemeinden geführt. Zudem wurden die Vorlagen zur Finanzierung der AHV-Mindestbeiträge sowie der Verwaltungskosten der Alimentenhilfe am 8. März 2026 durch das Stimmvolk abgelehnt.

Die Gemeindeinitiative wird der Versammlung daher zur Beschlussfassung unterbreitet. Gemäss Gemeindegesetz liegt der Entscheid über die Mitwirkung an Gemeindeinitiativen in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Erwägungen:

Die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank werden derzeit im Verhältnis von einem Drittel an den Bund und zwei Dritteln an die Kantone verteilt. Eine direkte Beteiligung der Gemeinden ist bisher nicht vorgesehen.

Viele Einwohnergemeinden stehen jedoch vor zunehmenden finanziellen Herausforderungen. Gleichzeitig haben sich in den vergangenen Jahren verschiedene Aufgaben- und Kostenverschiebungen zulasten der Gemeinden ergeben.

Die Delegierten des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden haben der Lancierung der Gemeinde-Initiative an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. November 2025 mit grossem Mehr zugestimmt.

Mit der Unterzeichnung der Initiative kann die Gemeinde ein Zeichen für eine stärkere finanzielle Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Nationalbankgeldern setzen.

Die Versammlung tritt auf das Geschäft ein. Der Gemeindepräsident erkundigt sich nach Wortmeldungen aus der Versammlung.

Wortmeldung Hansruedi Heiniger:
Hansruedi Heiniger weist darauf hin, dass die Schweizerische Nationalbank in den Jahren 2021 bis 2023 keine Ausschüttungen an den Kanton Solothurn vorgenommen habe. Im Jahr 2024 seien CHF 64 Mio. und im Jahr 2025 CHF 85 Mio. ausgeschüttet worden. Gemäss Finanzplanung des Regierungsrates für die Jahre 2027 bis 2030 werde mit jährlichen Ausschüttungen von CHF 42 Mio. gerechnet. Die Hälfte davon, also rund CHF 21 Mio., würde an die Gemeinden verteilt. Er gibt zu bedenken, dass der Kanton diese Mittel den Gemeinden zwar zukommen lassen könnte, die dadurch entstehenden Mindereinnahmen jedoch möglicherweise an anderer Stelle wieder kompensieren würde.

Wortmeldung Johannes Boss:
Johannes Boss hält fest, dass es bei der Initiative in erster Linie darum gehe, ein politisches Zeichen zu setzen. Der Kanton solle erkennen, dass nicht fortlaufend zusätzliche Kosten auf die Gemeinden überwälzt werden können.

Wortmeldung Manuela Witmer:
Manuela Witmer erkundigt sich nach den finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Aeschi sowie nach dem Verteilungsschlüssel.

Es wird erläutert, dass die Verteilung nach Einwohnerzahl erfolgen würde. Ausgehend von CHF 21 Mio. entspräche dies rund CHF 73 pro Einwohner im Kanton Solothurn. Für die Gemeinde Aeschi würde dies bei der aktuellen Einwohnerzahl einen Betrag von rund CHF 95'000 ergeben.

Wortmeldung Jürg Misteli:
Jürg Misteli äussert die Ansicht, dass die Mittel beim Kanton besser aufgehoben seien. Aus seiner Sicht sei der Kanton besser in der Lage, die finanziellen Mittel im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung einzusetzen.

Wortmeldung Franz Misteli:
Franz Misteli schliesst sich dieser Meinung an. Er gibt zu bedenken, dass zusätzlicher administrativer Aufwand entstehe, falls sich das Vorhaben am Ende als Nullsummenspiel erweise.

Johannes Boss bedankt sich für die Rückmeldungen und erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Abstimmung vorgenommen.

Antrag Gemeinderat:

1. Die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» zu unterstützen und zu unterzeichnen.
2. Den Gemeinderat mit dem Vollzug des Beschlusses zu beauftragen.

Beschluss:

1. **Die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» wird von der Gemeindeversammlung mit 25 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen unterstützt und soll unterzeichnet werden.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.**

---

6. Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat – Nicht-ständige Kommission im Zusammenhang mit Ancoris

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Mathias Frieden, Ressort Bildung, zur Information an die Versammlung.

Mathias Frieden erläutert, dass der Gemeinderat nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2025 am 19. Februar 2026 eine nicht-ständige Kommission mit sechs Mitgliedern eingesetzt hat. Diese setzt sich aus zwei Mitgliedern des Gemeinderates, zwei Vertretungen der Ancoris, einer Co-Schulleiterin der rsaw sowie einem neutralen Sitzungsleiter zusammen. Die Verwaltungsleiterin übernimmt die Protokollführung.

Die erste Sitzung fand am 23. März 2026 statt, die zweite am 8. Juni 2026. Derzeit werden verschiedene Varianten geprüft. Im Fokus stehen insbesondere die Prüfung einer möglichen Integration der Ancoris in die Schule sowie die Ausarbeitung einer neuen Leistungsvereinbarung. Da noch verschiedene Abklärungen notwendig sind, wird mehr Zeit benötigt. Weitere Informationen können voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Dezember 2026 präsentiert werden.

Wortmeldung Stefan Scherrer
Stefan Scherrer erkundigt sich nach dem konkreten Auftrag der Kommission.

Wortmeldung Johannes Boss
Johannes Boss erläutert, dass die Kommission insbesondere den Auftrag habe, eine neue Leistungsvereinbarung auszuarbeiten und zu prüfen, ob eine Integration der Ancoris in die rsaw organisatorisch und strukturell möglich sei.

Informationen aus dem Gemeinderat - Erläuterungen zum Verfahrensablauf der Gestaltungsplanung Projekt Längmatt / Dorfmatte

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Marc Koch, Ressortleiter Bau.

Marc Koch erläutert die Ausgangslage zum Projekt Längmatt / Dorfmatte. Die Übergabe des Projekts vom bisherigen an den neuen Gemeinderat habe eine anspruchsvolle Ausgangslage geschaffen. Ziel sei gewesen, sämtliche beteiligten Personen auf denselben aktuellen Wissensstand zu bringen. In diesem Zusammenhang hebt er die Unterstützung von Barbara Müller und Uriel Kramer hervor, welche das Projekt von Beginn an begleitet haben und den Gemeinderat fachlich unterstützen konnten. Ein gemeinsamer Workshop habe dazu beigetragen, alle Beteiligten auf denselben Informationsstand zu bringen.

Marc Koch bedankt sich zudem bei der Bevölkerung für ihre Geduld und betont die Bedeutung der Mitwirkung im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens. Dabei wird die Bevölkerung aktiv in den Planungsprozess einbezogen. Schlussendlich entscheidet die Gemeindeversammlung über die zukünftige Nutzung beziehungsweise den Verkauf des Landes.

Marc Koch erläutert folgende Punkte:

Vorgeschichte / Ausgangslage

- Einzonung im Rahmen der Ortsplanung
- Eingestuft als «Einzonung von kantonaler Bedeutung»
- Einmalige Ausnahme im ländlichen Raum ohne Kompensationspflicht

Bedingungen

- Bedarf an altersfreundlichen Wohnungen
- Die Gemeinde ist bereit, die Verantwortung für die Entwicklung zu übernehmen
- Gestaltungsplanpflicht
- Pflichtenheft im Zonenreglement

Verfahren für einen Gestaltungsplan

- Das Richtprojekt «Dorfmatte» dient als Grundlage für den Gestaltungsplan.
- Planungsbehörde im Nutzungsplanverfahren ist der Gemeinderat.
- Im Rahmen des Nutzungsplanungsverfahren für den Gestaltungsplan ist die Mitwirkung der Bevölkerung zwingend.
- Das Amt für Raumplanung prüft den Gestaltungsplan vor. Aus den Eingaben der öffentlichen Mitwirkung und der Amtsstellen wird der definitive Plan erstellt.
- Der Gestaltungsplan wird während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann jeder der von der Planung betroffen ist, Einsprache erheben. In erster Instanz befindet der Gemeinderat über die Einsprachen.
- Der Gestaltungsplan sowie allfällige Beschwerden werden anschliessend durch den Regierungsrat behandelt.
- Insgesamt bestehen vier Einspracheinstanzen (Gemeinde, Regierungsrat, Verwaltungsgericht, Bundesgericht).
- Der Regierungsrat genehmigt die Planung.

Auswirkungen und Möglichkeiten

- Planungsbehörde im Nutzungsplanverfahren bleibt in jedem Fall der Gemeinderat.
- Der Kanton erwartet von der Gemeinde, dass sie die planerische Verantwortung trägt.
- Ein Verkauf ohne rechtsgültige Planung hat Auswirkungen auf den Verkaufspreis.
- Die finanzielle Notwendigkeit stellt kein planerisches Argument dar.
- Der Verkauf des Landes muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Terminplan Gestaltungsplan

- Notwendige Entscheide Gemeinderat: erfolgt
- Besprechung Richtprojekt mit ARP: erfolgt
- Einreichung zur Vorprüfung Gestaltungsplan ARP: Herbst 2026
- Vorprüfung durch ARP: Dauer offen
- Überarbeitung nach Vorprüfung: + ca. 3 Monate
- Mitwirkung nach Vorprüfung / Überarbeitung: + ca. 3 Monate
- Schlussprüfung ARP: + ca. 1 Monat
- Öffentliche Planauflage: 30 Tage
- Einspracheverfahren Gemeinderat (1. Instanz): + x Monate
- Weitere Instanzen: + xx Monate bis Jahre
- Genehmigung: + ca. 6 Monate

Marc Koch hält fest, dass der Prozess nicht kurzfristig abgeschlossen werden könne, sondern noch längere Zeit in Anspruch nehmen werde.

Wortmeldung Thomas Raz:
Thomas Raz weist darauf hin, dass Verzögerungen im Projekt – insbesondere infolge von Einsprachen – direkte finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde haben. Solange das Land nicht verkauft werden könne, würden die erwarteten Einnahmen ausbleiben, was die finanzielle Handlungsfähigkeit und zukünftige Investitionen der Gemeinde einschränke.

Wortmeldung Kurt Sutter:
Kurt Sutter erklärt, dass er unmittelbarer Nachbar des betroffenen Grundstücks sei. Gemeinsam mit weiteren direkten Anwohnern habe er sich zusammengeschlossen, um der Gemeindeversammlung darzulegen, weshalb das Projekt aus ihrer Sicht kritisch zu beurteilen sei. Insbesondere stellt er den von der Gemeinde präsentierten Zeitplan in Frage.

Johannes Boss fragt die Versammlung, ob die Präsentation von Kurt Sutter unmittelbar oder erst nach Abschluss der ordentlichen Gemeindeversammlung erfolgen soll. Zu diesem Zweck verteilt Kurt Sutter ein Handout an die Anwesenden.

Die Versammlung entscheidet, die Präsentation nach Abschluss der ordentlichen Gemeindeversammlung durchzuführen.

Informationen zum Projektstand Aufhebung Wasserversorgung Aeschi / Sanierung Moosweg & Leitungsanpassungen

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Markus Schärer, Ressortleiter Infrastruktur / Sicherheit.

Markus Schärer informiert die Versammlung über aktuelle Infrastrukturprojekte. Die Sanierungsarbeiten am Moosweg konnten im vergangenen Halbjahr weitgehend abgeschlossen werden. Der Einbau des Deckbelags ist für den Herbst 2026 vorgesehen.

Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wurde auch die neue Wasserleitung zwischen Aeschi und Burgäschi erstellt. Die Umstellung des Wasseranschlusses des Ortsteils Burgäschi auf das Netz der WaWa (Wasserversorgung Wasseramt) erfolgte per 12. Mai 2026. Im Vorfeld wurde in sämtlichen Haushalten überprüft, ob Druckreduzierventile vorhanden sind, da der Wasserdruck im neuen Netz der Wawa deutlich höher ist als bei der bisherigen Versorgung durch die Quelle. Die Umstellung verlief weitgehend problemlos; vereinzelte Störungen konnten rasch behoben werden. Markus Schärer bedankt sich in diesem Zusammenhang insbesondere bei Konrad Murer für seinen Einsatz.

Mit der Umstellung ist auch die Löschwasserversorgung durch die neu erstellten Hydranten sichergestellt. Markus Schärer spricht zudem der UBK seinen Dank für die Unterstützung bei der Organisation aus.

Ebenfalls bedankt er sich bei den Anwohnerinnen und Anwohnern für ihr Verständnis während der Bauphase.

Informationen ERSA-spezko

Markus Schärer informiert weiter über den Stand der Arbeiten ERSA-spezko. In der Mehrzweckhalle wurden Schäden am Plattenboden festgestellt. Zahlreiche Bodenplatten weisen Risse auf. Nach eingehender Prüfung zusammen mit dem Hersteller konnte ein Materialfehler als Ursache festgestellt werden. Die betroffenen Platten werden im Rahmen der Garantie vollständig ersetzt. Die Arbeiten sind während der Sommerferien geplant.

Weiter sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Ersatz Passarelle (Vordach) beim Schulhaus
- Austausch der Bühnenbeleuchtung (Umrüstung auf LED)
- Austausch der defekten Dächer bei den Veloständern
- Aus Kostensicht ist das Projekt inkl. der Abschlussarbeiten innerhalb des Verpflichtungskredites.
- Ausstehend sind noch die Schlussrechnung, sowie die Abrechnung für Förderungsbeiträge .

Markus Schärer hält fest, dass sich die Kosten des Projekts, trotz der noch ausstehenden Arbeiten, weiterhin innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits bewegen. Die verbleibenden Arbeiten sollen während der Sommer- beziehungsweise Herbstferien ausgeführt werden.

Personelles – Stellenplanerhöhung +20% Werkdienst / +40% Gebäudeunterhalt

Der Gemeindepräsident erläutert, dass an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 eine Stellenplanerhöhung von 20 % im Werkdienst sowie von 40 % im Gebäudeunterhalt genehmigt wurde.

Per 1. Mai 2026 wurde Samuel Aeschlimann vom Stundenlohnverhältnis in eine feste 20 %-Anstellung übernommen. Damit konnte die Stellenplanerhöhung im Werkdienst umgesetzt werden. Der Gemeindepräsident begrüsst Samuel Aeschlimann als neuen festangestellten Mitarbeiter der Gemeinde Aeschi.

Die Umsetzung der Stellenplanerhöhung von 40 % im Bereich Gebäudeunterhalt gestaltet sich schwieriger. Die Stelle konnte bislang noch nicht besetzt werden; das Rekrutierungsverfahren läuft derzeit. Die UBK begleitet den Prozess.

Personelles Schule

Der Gemeindepräsident informiert weiter, dass die aktuelle Co-Schulleiterin, Andrea Wynistorf, ihr Arbeitsverhältnis per 31. Juli 2026 gekündigt hat.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens hat der Schulausschuss dem Gemeindepräsidenten sowie der Verwaltungsleitung einen Vorschlag zur Neubesetzung unterbreitet. Ab dem 1. August 2026 wird Christine Lischer gemeinsam mit Ann Geiser die Co-Schulleitung übernehmen. Christine Lischer wohnt in Biel und war zuvor als Schulleiterin in Lyss tätig. Sie wird sich zu gegebener Zeit persönlich vorstellen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Andrea Wynistorf herzlich für ihren geleisteten Einsatz und heisst Christine Lischer in der Gemeinde Aeschi willkommen.

Termine 2026

- 31.07.2026 1. August Feier
- 04.09.2026 Vortrag «vom Groben zum Feinen»
- 06.09.2026 Jugendsporttag in Aeschi
- 19.09.2026 Waldgang
- 29.11.2026 1. Adventsanlass beim Dorfweiher
- 09.12.2026 Gemeindeversammlung Budget 2027

Wortmeldung Gerhard Kaufmann bezüglich des Anlasses vom 04.09.2026

(Berichtigung zum ursprünglichen Protokoll: Die Wortmeldung wurde irrtümlicherweise Gerhard Stampfli zugeordnet)

Gerhard Kaufmann informiert über den Anlass vom 4. September 2026 mit dem Titel «Vom Groben zum Feinen». Ein pensionierter Geologe und Professor der University of Bern wird dabei aufzeigen, wie die Region sowie insbesondere der Burgäschisee entstanden sind. Er regt an, den Titel des Anlasses auf der Homepage anzupassen, damit der Inhalt für Interessierte klarer ersichtlich wird.

Weiter weist er darauf hin, dass der Veranstaltungsort aufgrund einer Terminkollision mit dem Jugendsporttag ins reformierte Kirchgemeindehaus verlegt wurde. Gerhard Kaufmann empfiehlt den Anlass der Bevölkerung und hebt hervor, dass es sich um eine spannende Veranstaltung des Burgseevereins in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Aeschi sowie weiteren Partnern handelt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Rückmeldung.

Rückblick Seniorenausflug 2026

Der Gemeindepräsident lässt den Seniorenausflug Revue passieren. Am 3. Juni 2026 trafen sich die Seniorinnen und Senioren zusammen mit dem Gemeinderat von Aeschi beim Parkplatz der katholischen Kirche zum diesjährigen Seniorenausflug. Die ersten Teilnehmenden trafen bereits ab 12.35 Uhr ein, bevor der Car um 13.15 Uhr Richtung Seengen losfuhr.

Das Wetter zeigte sich zu Beginn noch etwas regnerisch, doch schon bald klarte es auf. Nach einer angenehmen Fahrt über die Autobahn erreichte die Reisegruppe das Hotel Eichberg in Seengen. Dort wurden die Seniorinnen und Senioren mit einer hausgemachten Erdbeertorte verwöhnt. Anschliessend blieb genügend Zeit, die wunderschöne Aussicht auf den Hallwilersee zu geniessen und sich gemütlich miteinander auszutauschen.

Die Rückfahrt führte über Beromünster, Reinach, Sursee, Dagmersellen, Pfaffnau, St. Urban und Langenthal zurück nach Aeschi. Dabei konnten die Teilnehmenden die abwechslungsreiche Landschaft und die schönen Ausblicke entlang der Strecke geniessen.

Im Restaurant Kreuz in Aeschi wurde anschliessend ein sehr gutes Nachtessen mit Hamme und Kartoffelsalat serviert. Für einen besonderen Höhepunkt sorgte der Auftritt der Jodler aus Etziken. Mit ihren Liedern begeisterten sie die Anwesenden und sorgten für den einen oder anderen Gänsehautmoment.

Bei gemütlichem Beisammensein klang der gelungene Ausflug schliesslich aus. Es war ein rundum schöner Nachmittag und Abend.

Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung:

Johannes Boss fragt nach Wortmeldungen aus der Versammlung. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschliessend erhält Kurt Sutter das Wort für seine Präsentation zum Thema Längmatte / Dorfmatte.

Wortmeldung Kurt Sutter:
Kurt Sutter präsentiert im Namen der direkten Anwohner der Längmatt eine Stellungnahme zur Planung des Gestaltungsplans Längmatt. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat im Projekt mehrere Rollen gleichzeitig wahrnehme, nämlich als Verantwortlicher für die Gemeindefinanzen, als Grundeigentümer sowie als Planungsbehörde. Aus Sicht der Anwohner führe dies zu anspruchsvollen Interessensabwägungen. Die Rolle als Planungsbehörde werde aus seiner Sicht nicht ausreichend wahrgenommen.

Gemäss Kurt Sutter liegt das Problem zudem darin, dass es sich seiner Einschätzung nach primär um eine finanzpolitische und nicht um eine raumplanerische Entscheidung handle.

Weiter thematisiert Kurt Sutter die Entwicklung der geplanten Verdichtung seit dem Jahr 2021. Er zeigt auf, dass die vorgesehenen Bewohnerzahlen im Verlauf der Planung deutlich erhöht wurden. Während im Raumplanungsbericht 2021 noch von 55 Personen ausgegangen wurde, seien in späteren Planungsphasen höhere Zahlen genannt worden. Im aktuellen Richtprojekt 2025 werde von einer deutlich höheren Verdichtung ausgegangen.

Kurt Sutter stellt die vorgesehene Siedlungsdichte in Frage und vergleicht diese mit kantonalen Richtwerten. Aus seiner Sicht ist die geplante Überbauung für die Gemeinde Aeschi zu dicht und entspricht weder dem Charakter des Quartiers noch dem Dorfbild. Er betont, dass Aeschi weder als Stadt noch als Agglomerationsgemeinde einzustufen sei und deshalb eine weniger dichte Überbauung angemessener wäre.

Zudem kritisiert Kurt Sutter den bisherigen Prozess und bemängelt eine fehlende Kooperation seitens des Gemeinderates. Er hält fest, dass Kooperationsangebote der Anwohner in der Vergangenheit zurückgewiesen worden seien. Auch die Behandlung von Eingaben der betroffenen Anwohner beurteilt er teilweise als fachlich unzutreffend und respektlos.

Abschliessend appelliert Kurt Sutter an den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung, die qualitative Entwicklung des Gebiets sorgfältig zu prüfen und die Anliegen der direkt betroffenen Anwohner stärker zu berücksichtigen.

Der Gemeindepräsident dankt Kurt Sutter für seine Ausführungen und nimmt diese zur Kenntnis, zudem informiert er, dass es ein Mitwirkungsverfahren geben wird, an dem sich jeder Einwohner und jede Einwohnerin einbringen kann.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei allen anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Ebenfalls spricht er dem Gemeinderat, der Verwaltung, dem Gemeindepersonal sowie allen Kommissionen und Funktionären seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Der Gemeindepräsident freut sich auf den anschliessenden Apéro und den persönlichen Austausch und schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr.

Der Gemeindepräsident

Johannes Boss

EINWOHNERGEMEINDE 4556 AESCHI SO

Die Protokollführerin

Sarah Rüegger